

Bestellung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Großrinderfeld

Die Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt werden durch die Gemeindekasse ausschließlich per Bankeinzug abgerechnet. Die Abonnementkosten betragen derzeit 24,- € / Jahr und werden einmal jährlich im Januar abgebucht (bei unterjähriger Bestellung anteilmäßig / Monat). Hierzu benötigen wir von Ihnen eine verbindliche Bestellung, sowie ein SEPA-Lastschriftmandat.

Ich bitte um Zusendung des wöchentlich erscheinenden gemeindlichen Mitteilungsblattes ab dem _____. Mein Abonnement kann ich jederzeit zum Ablauf eines Monats kündigen.

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
Gemeinde / Ortsteil



Zahlungsempfänger: Gemeindeverwaltung Großrinderfeld, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE20ZZZ00000038991

*Mandatsreferenznummer: **

Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Großrinderfeld, widerruflich, die Bezugsgebühr für das Gemeindeblatt bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Großrinderfeld auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Name des Zahlungspflichtigen / der Zahlungspflichtigen

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

Kontoangaben

.....
IBAN

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Name Kreditinstitut

.....
Datum und Ort

.....
Unterschrift Besteller

.....
Unterschrift Kontoinhaber (wenn abweichend)

*** Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Gemeinde Großrinderfeld über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren sowie die Mandatsreferenznummer dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung mitteilen!**

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten wie Name, Vorname, Wohnort und Straße mit Hausnummer den Austrägern des Mitteilungsblattes weitergegeben werden dürfen.

.....
Datum und Ort Unterschrift Besteller

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der

- Grundsteuer
- Wasser-/Abwassergebühren
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- und vieler weiterer **wiederkehrender** Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden **frühestens** am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen von Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko:

- Mit dem Kontoauszug ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA-Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Was müssen sie tun

Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Basis-Lastschriftmandat aus.

Bitte beachten sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Gemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende SEPA-Basis-Lastschriftmandat **nicht** übernommen.